



MUSIK- UND KUNSTSCHULE DEUTSCHLANDSBERG

Stellenausschreibung

An der Musik- und Kunstschule der Stadtgemeinde Deutschlandsberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadt Deutschlandsberg (m/w/d)
Unterrichtsfächer: Schlagzeug / voraussichtlich 18 Wochenstunden Ensembleleitung erwünscht

Dienstantritt: 12.09.2022

Bewerbungsfrist: 30. Mai 2022

Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet auf ein Jahr

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden.

Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Bewerbungen unter

Musik- und Kunstschule der Stadt Deutschlandsberg

Holleneggerstraße 19

8530 Deutschlandsberg

E-Mail: musikschule@deutschlandsberg.at

E-Mail: stadt@deutschlandsberg.at

Website: www.musikschule.deutschlandsberg.at

Website: www.deutschlandsberg.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG). Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung:

LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.820,50 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.256,40 brutto.

Der Bürgermeister:

Mag. Josef Wallner